



Mit diesem Informationsblatt möchten wir als Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH Wiesbaden (CAP) Ihnen unser Leistungsangebot für das Caritas Altenzentrum Laurentius-Münch-Haus näher bringen und über den Inhalt unserer Dienstleistungen informieren.

I. Die Einrichtung

1. Unsere Einrichtung aus dem Jahr 1997 besteht aus einem Gebäude und ist ausgestattet mit:

- Aufzügen,
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsbereichen,
- Terrassen und Balkonen,
- einer Kapelle,
- Grünanlagen mit vielen Bänken zum Verweilen,
- öffentlichem Cafe,
- Frisörsalon.

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts- und Personalräume stehen allen Bewohnern und deren Besuchern zur Nutzung offen.

2. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde noch keine Qualitätsprüfung nach § 115 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) durch den Medizinischen Dienst der Kassen durchgeführt.

II. Unser Leistungsangebot

1. Wohnen

Das Ihnen angebotene Zimmer ist bereits ausgestattet mit:

- Pflegebett
- Kleiderschrank
- Nachttisch
- Duschbad mit Toilette
- Telefonanschluss,
- Hausnotrufanlage,
- Kabelanschluss.

Zur persönlichen Wohnraumgestaltung sind eigene Möbel mitzubringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Sozialdienstleitung.

2. Verpflegung

Die Hauswirtschaftsleitung sorgt dafür, dass Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet werden. Die Mahlzeiten werden Ihnen in einer angenehmen Atmosphäre serviert. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Hauswirtschaftsleitung ist verpflichtet, den Heimbeirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück mit Komponentenwahl
- Mittagessen mit Komponentenwahl
- Abendessen mit Komponentenwahl
- Zwischenmahlzeit (vormittags und am späten Abend)
- Nachmittagskaffee mit Kuchen

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet. Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen auf Anfrage).

| QMB | Erstellt/Geändert am | Erstellt von | Geändert von | Version | Freigabe am | Freigabe durch | Revision in | Seite 1 von 4 |
|--|--------------------------|--------------|--------------|---------|--------------------------|------------------------|-------------|---------------|
| I.Regolien | 23.02.2010 01.04.2018 | B.Meyer | B. Meyer | 1.4 | 29.12.2011 01.04.2018 | HL: B.Meyer | 12/2020 | |
| Geltungsbereich: 3.2 Information (Akquisition) | | | | | | Ordner: Kopiervorlagen | | |



3. Leistungen der Hauswirtschaftlichen Versorgung

3.1 Wäscheversorgung

Das maschinelle Waschen (ausgenommen chemischer Reinigung) und Bügeln der persönlichen Wäsche sowie deren Instandhaltung in kleinerem Umfang ist Teil der von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen. Die Einrichtung zeichnet sich zudem für die Versorgung der Bewohner mit Bettwäsche und Handtüchern sowie die unentgeltliche Kennzeichnung der Bewohnerwäsche verantwortlich.

3.2 Hausreinigung

Die Leistungen der Hausreinigung werden von einer externen Reinigungsfirma erbracht. Der entsprechende Leistungskatalog kann in der Einrichtung eingesehen werden.

3.3 Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen der Einrichtung. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

4. Pflege

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und systematischen Informationssammlung (sis) erbracht. Unsere Betreuungs- und Pflegeorganisation orientiert sich in wesentlichen Elementen an dem System der Bezugspflege.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Es kann vorkommen, dass bei Änderungen ihres Pflegebedarfes die Betreuung und Pflege in der Einrichtung nicht fortgesetzt werden kann. Die Einrichtung kann aufgrund beispielsweise ihres Leistungsangebots, der baulichen Gegebenheiten, oder Vereinbarungen in LQV die Betreuung und Pflege dann nicht mehr erbringen, wenn der Pflegebedarf sich soweit verändert, dass z. B. durch stark ausgeprägtes herausforderndes Verhalten oder eine ausgeprägte Apparatedizin eine adäquate Versorgung nicht mehr gewährleistet ist.

5. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Bei dauerhaftem besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege besteht auf diese ein Anspruch nur gegenüber der Krankenversicherung, § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine örtliche Vertragsapothek, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

| QMB | Erstellt/Geändert am | Erstellt von | Geändert von | Version | Freigabe am | Freigabe durch | Revision in | Seite 2 von 4 |
|--|--------------------------|--------------|--------------|---------|--------------------------|------------------------|-------------|---------------|
| I.Regolien | 23.02.2010 01.04.2018 | B.Meyer | B. Meyer | 1.4 | 29.12.2011 01.04.2018 | HL: B.Meyer | 12/2020 | |
| Geltungsbereich: 3.2 Information (Akquisition) | | | | | | Ordner: Kopiervorlagen | | |



6. Leistungen des Sozialen Betreuung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

7. Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse dies feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch zusätzliche Mitarbeiter an. **Die Kosten werden allein von der Pflegekasse getragen.**

8. Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages in Rahmen unserer Zusatzleistungen behilflich sein. Jede Ausgabe wird dann dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

III. Unsere Preise

1. Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) und dem Einrichtungsträger festgelegt.

| QMB | Erstellt/Geändert am | Erstellt von | Geändert von | Version | Freigabe am | Freigabe durch | Revision in | Seite 3 von 4 |
|--|--------------------------|--------------|--------------|---------|--------------------------|------------------------|-------------|---------------|
| I.Regolien | 23.02.2010 01.04.2018 | B.Meyer | B. Meyer | 1.4 | 29.12.2011 01.04.2018 | HL: B.Meyer | 12/2020 | |
| Geltungsbereich: 3.2 Information (Akquisition) | | | | | | Ordner: Kopiervorlagen | | |



| Nachfolgend zeigen wir zusammengefasst die ab 01.03.2018 geltenden monatlichen Gesamtheimentgelte und Engeltbestandteile auf (bei 30,42 Berechnungstagen pro Monat): | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Pflegegrad 1 | Pflegegrad 2 | Pflegegrad 3 | Pflegegrad 4 | Pflegegrad 5 |
| Pflegebedingtes Entgelt | 1.446,78 € | 1.680,10 € | 2.172,29 € | 2.685,17 € | 2.915,15 € |
| Leistungsbetrag der Pflegekasse gem. § 43 SGB XI | 0,00 € | 770,00 € | 1.262,00 € | 1.775,00 € | 2.005,00 € |
| davon Eigenanteil am pflegebedingten Entgelt | 1.456,21 € | 919,53 € | 919,72 € | 919,60 € | 919,58 € |
| Ausbildungszuschlag | 0,91 € | 0,91€ | 0,91 € | 0,91 € | 0,91 € |
| Ehrenamtszuschlag | 8,52 € | 8,52 € | 8,52 € | 8,52 € | 8,52 € |
| Unterkunft | 534,18 € | 534,18 € | 534,18 € | 534,18 € | 534,18 € |
| Verpflegung | 355,91 € | 355,91 € | 355,91 € | 355,91 € | 355,91 € |
| Investitionskosten | 384,20 € | 384,20 € | 384,20 € | 384,20 € | 384,20 € |
| Gesamtentgelt pro Monat | 2.558,93 € | 2.914,84 € | 3.407,04 € | 3.919,92 € | 4.149,90 € |
| Gesamtentgelt pro Tag | 89,76 € | 97,43 € | 113,61 € | 130,47 € | 138,03 € |
| davon Eigenanteil pro Monat | 2.730,50 € | 2.193,82 € | 2.194,01 € | 2.193,89 € | 2.193,87 € |
| davon Eigenanteil pro Tag | 89,76 € | 72,12 € | 72,12 € | 72,12 € | 72,12 € |

2. Entgelterhöhungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie eine niedrigere oder höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Preiserhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

3. Zusätzliche Leistungen

Für besondere Komfortleistungen und andere Angebote (sonstige Leistungen genannt) bieten wir Ihnen Zusatzleistungen gemäß unserer aktuellen Zusatzleistungsliste an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meyer
 Einrichtungsleiterin

| QMB | Erstellt/Geändert am | Erstellt von | Geändert von | Version | Freigabe am | Freigabe durch | Revision in | Seite 4 von 4 |
|--|--------------------------|--------------|--------------|---------|--------------------------|------------------------|-------------|---------------|
| I.Regolien | 23.02.2010 01.04.2018 | B.Meyer | B. Meyer | 1.4 | 29.12.2011 01.04.2018 | HL: B.Meyer | 12/2020 | |
| Geltungsbereich: 3.2 Information (Akquisition) | | | | | | Ordner: Kopiervorlagen | | |